

MainArbeit.Kommunales Jobcenter Offenbach • Berliner Str. 190, 63067 Offenbach

Herrn  
Roman Thilenius  
Schillerstraße 7

63477 Maintal

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

-

Bereich: Geschäftsführung  
Name: Dr. Matthias Schulze-Böing  
Standort: Berliner Str. 190

Telefon: (0 69) 8065- 8200  
Fax: (0 69) 8065- 8110  
E-Mail: Matthias.Schulze-Boeing@offenbach.de  
Mobil:

Datum, unser Zeichen

01.03.2013, GF/ SB

## Erteilung eines Hausverbots für die MainArbeit.Kommunales Jobcenter Offenbach

Sehr geehrter Herr Thilenius,

Sie haben am 3. Juni 2015 den Dienstbetrieb der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach erneut massiv gestört. Sie haben an einem Schalter unserer Zentralen Anlaufstelle verlangt, Dokumente eines Leistungsberechtigten ausgehändigt zu bekommen, ohne dafür ausreichende Vollmachten vorzulegen. Als Ihnen erläutert wurde, warum Sie diese Unterlagen nicht bekommen konnten, insistierten Sie weiter darauf und weigerten sich über mehr als 30 Minuten, den Schalter zu verlassen. Als unsere Sicherheitsmitarbeiter und später auch ich selbst Sie zum Verlassen des Dienstgebäudes aufforderten, verweigerten Sie auch dies. Das ausgesprochene Hausverbot für diesen Tag missachteten Sie und störten damit den Hausfrieden. Sie mussten dann von unseren Sicherheitsmitarbeitern aus dem Gebäude geführt werden.

Dies war eine weitere durch Sie verursachte Störung, nachdem Sie durch Ihr Verhalten in den letzten Jahren mehrfach zu Ermahnungen, Hausverboten und sogar Strafanzeigen Anlass gegeben haben. Wir werden auch wegen des heutigen Vorfalles Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs stellen. Nach allem Anschein handelt es sich bei Ihrem Verhalten nicht um ein einmaliges Fehlverhalten, was evtl. aus persönlicher Betroffenheit oder der Situation zu erklären ist, sondern um eine dauerhaft verfolgte Strategie, den Betrieb in unserem Hause unter dem Vorwand, Leistungsberechtigten helfen zu wollen, in Wirklichkeit aber aus ideologischen Motiven zu stören. Das kann ich als Leiter der Behörde nicht hinnehmen.

Ich erteile Ihnen mit sofortiger Wirkung **bis einschließlich 3. Juni 2016**

### **Hausverbot für die Diensträume der MainArbeit – Kommunales Jobcenter Offenbach.**

Da Sie in eigener Sache keine Beziehung zu unserer Behörde haben, sind b. a. W. keine Regelungen zur Wahrung Ihrer Rechte trotz bestehendem Hausverbot zu treffen.

Das Hausverbot wird aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach angeordnet. Es gilt für alle Behördenstandorte.

Seite 1 von 2

**Haus- u. Paketanschrift:**  
Domstraße 72  
63067 Offenbach am Main  
**Internet:**  
[www.mainarbeit-offenbach.de](http://www.mainarbeit-offenbach.de)

**Bankverbindung:**  
Städt. Sparkasse Offenbach  
BLZ: 505 500 20  
Kto.: 14 16 58

**Öffentl. Verkehrsmittel:**  
S-Bahn S1, S2, S8, S9 – Ledermuseum,  
Ausgang Ledermuseum / Ludwigstraße

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Di: 7.30 – 16.30 Uhr  
Mi: 7.30 – 12.30 Uhr  
Do: 7.30 – 18.00 Uhr  
Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

Zugleich wird die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Im Falle der Anfechtung dieses generellen Hausverbots für die Diensträume der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach kann mit dem Rechtsbehelf des Widerspruchs ohne nochmalige ausführliche Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Behörde sogleich eine gerichtliche Überprüfung erfolgen. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an einer effektiven Hausverbotserteilung Ihrem privaten Interesse an der Durchführung eines Vorverfahrens nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sollten Sie diese Anordnung nicht beachten, werden wir erneut Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs stellen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung und Terminabsprache zur Niederschrift bei der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Berliner Str. 190, 63067 Offenbach a. M. einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei der vorgenannten Stelle eingeht.

Falls die sofortige Vollziehung angeordnet wurde, hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung einer sofortigen Vollziehung ist Antragstellung beim Verwaltungsgericht in Darmstadt, Neckarstr. 3 möglich, das auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder herstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Schulze-Böing  
Geschäftsführer

Seite 2 von 2

**Haus- u. Paketanschrift:**  
Domstraße 72  
63067 Offenbach am Main

**Internet:**  
[www.mainarbeit-offenbach.de](http://www.mainarbeit-offenbach.de)

**Bankverbindung:**  
Städt. Sparkasse Offenbach  
BLZ: 505 500 20  
Kto.: 14 16 58

**Öffentl. Verkehrsmittel:**  
S-Bahn S1, S2, S8, S9 – Ledermuseum,  
Ausgang Ledermuseum / Ludwigstraße

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Di: 7.30 – 16.30 Uhr  
Mi: 7.30 – 12.30 Uhr  
Do: 7.30 – 18.00 Uhr  
Fr: 7.30 – 14.00 Uhr